

(S. 142, 26) vgl. S. 79, 2; 82, 6; 96, 4, 12; 104, 6; 113, 2; 117, 10; 119, 27; 128, 21 und andere Stellen.¹

Zu 'exstitit' (S. 140, 3) in der Bedeutung 'erat' bzw. 'fuit' vgl. S. 1, 5; 131, 7 — Stellen, die bereits dem Chronisten zugesprochen sind — ferner 157, 1; 157, 5; 158, 3; 182, 12; 191, 14.

Zu 'sancti denique Urbani corporis' ... (S. 142, 19) vgl. 111, 17: 'anno denique dominice incarnationis' ..., ferner 120, 16; 152, 2; 153, 3 und andere Stellen.

Zu 'quorum corpora his noscuntur tumulata' (S. 143, 2) vgl. S. 13, 1: 'Urbanus ... ibi iacuisse noscitur'.

Zu 'antiquitus facta et usque ad nostra perdurans tempora' (S. 143, 13) vgl. S. 162, 17: 'erat ibi antiquitus ecclesia ... , que manet usque adhuc'. Die Dauer bis zur Gegenwart betont der Chronist recht häufig: S. 42, 7; 67, 18; 162, 2. Zu *perdurare* vgl. auch 125, 14.

Diese Hinweise, die sich des Raumes wegen auf die ersten Seiten der Kirchenbeschreibung beschränken, zeigen, daß Worte und Wortverbindungen vollkommen mit denen des Chronisten übereinstimmen. Die Annahme der gleichen Autorschaft wird dadurch bestärkt, daß auch dieser umstrittene Abschnitt vorwiegend gereimt ist; vgl. z. B. S. 143, 15—144, 18. Diese Zeilen erinnern sofort an die Stileigentümlichkeiten, die bereits für den Chronisten festgestellt worden sind. Reime auf -um, -o, -e binden weite Strecken der Kunstprosa. Mit besonderer Vorliebe wird das Adjektiv durch das Verb von dem bestimmten Substantiv getrennt. Auch dort, wo der Reim aussetzt, ist die Wortfolge merkwürdig; 'crebris sufficienter illustrati fenestris' (S. 144, 15) zeigt, daß der Chronist auch dort, wo der Reim nicht hergestellt werden kann, das Verbum einschachtelt. 'ab hac ecclesia sunt ... gradus' (S. 144, 14) weist auf die Eigentümlichkeit hin, das Verb möglichst nicht an das Ende des Satzes zu bringen.

Deuten also Wortbestand und Stil auf die Arbeit des Chronisten, so sei noch auf eine Stelle dieses Abschnittes hingewiesen, die es verbietet, Abt Wilhelm als Verfasser anzunehmen. Bei der Aufzählung der Heiligen, die in der Gruft der Kirche bestattet sind, heißt es: 'In hac ergo sanctorum corpora quiescentia | sepe dicti testis Christi beata ambiunt membra |, quorum in principio huius libri nomina sunt adnotata' |. Der Verfasser verweist hier auf den Anfang der Chronik (S. 8, 19; 11, 2; 11, 9), die erst viele Jahre nach dem Tode des Abtes Wilhelm (1031) begonnen wurde. Als letzter Einwand bliebe die Behauptung, daß diese Verweisung in die Arbeit Wilhelms eingefügt sei.

¹) Es ist kein Einwand, daß diese Ausdrücke auch bei andern Schriftstellern der Zeit nachzuweisen sind, da nur bewiesen werden soll, daß der Chronist bestimmte Worte und Wortverbindungen bevorzugt.